

# Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion



6 | 2024

71. Jahrgang

Der BSBD  
wünscht allen  
Kolleginnen und Kollegen,  
ihren Familien sowie  
den Leserinnen und Lesern  
des „Vollzugsdienst“  
ein besinnliches  
Weihnachtsfest und ein  
gesundes neues Jahr.

Unseren diensthabenden  
Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeitern  
wünschen wir  
ausreichend Personal  
über die Feiertage  
und einen  
stressfreien Dienst.





# STUV ACADEMY

Finden Sie in der neuen STUV ACADEMY die optimalen Seminare für Schlossbeauftragte im Fachbereich Sicherheit JVA und Maßregelvollzug. Für stetigen Fortschritt, individuelle Weiterbildung und mehr Erfolg in Ihrem Beruf.

Infos und Termine: [www.stuv-prison.com](http://www.stuv-prison.com)

## Im Gespräch bleiben!

Eine wichtige Erkenntnis beim Gespräch der Landesspitze des BSBD mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen/Bündnis 90, Carl-Bernhard von Heusinger, im Mainzer Landtag war, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass Politik und Gewerkschaft im Austausch stehen, um die wichtigen Sachthemen im Vollzug voran zu bringen.

In einem, in sehr guten Atmosphäre geführten, Meinungsaustausch war man sich einig darüber, dass dem Justizvollzug neben den originären Sicherheitsaufgaben, die wichtige gesellschaftliche Rolle obliegt, Gefan-

genen eine Perspektive für ein weiteres straffreies Leben nach der Inhaftierung zu ermöglichen.

Das hier die notwendigen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise eine gute personelle Ausstattung der Haftanstalten, aber auch eine gute und angemessene Unterbringung der Gefangenen vorhanden sein müssen, war in der Diskussion unstrittig.

Ebenso einig war man sich, dass man noch Einiges an Arbeit leisten muss, um das Berufsbild der Bediensteten im Justizvollzug

in der Gesellschaft besser darzustellen. Dies ist eine wichtige Aufgabe, der sich die Gewerkschaft, aber auch die politisch Verantwortlichen stellen müssen.

Herr von Heusinger sagte hierbei den Bediensteten des Vollzuges seine volle Unterstützung zu. Als ein Zeichen, dass der Justizvollzug sich seines Rückhalts und Aufmerksamkeit sicher sein kann, hat er in nächster Zeit vor, so viele Justizvollzugsanstalten im Land wie möglich zu besuchen.

In diesem Zusammenhang könnte er sich auch vorstellen, eine Schicht in einer Anstalt zu begleiten, um so einen direkten Eindruck von der Arbeit der Vollzugsbediensteten zu erhalten.

Sein großes Interesse an der Vollzugarbeit freut uns als Gewerkschaftler sehr.

Stefan Ternes



v.l.n.r. stellv. Landvorsitzender Ternes, Landesvorsitzende Schallmo und Wagner, Kollege Ambrosius und MDL Carl-Bernhard von Heusinger

Aus dem Vollzug, für den Vollzug

**BSBD**

Bund der Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands

[www.bsbd.de](http://www.bsbd.de)

## Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung im Landesverband tagte!

Die Arbeitsgemeinschaft „Frauen/Gleichstellung“ des BSBD Landesverbandes RLP traf sich am 08.11.24 in Kaiserslautern.

Die Sprecherin der AG, Frau Daniela Hüngerle, begrüßte die anwesenden Teilnehmerinnen, sowie den Landesvorsitzenden Mark Schallmo.

Ein Thema war unter anderem das geplante Seminar der Arbeitsgruppe im März 2025. Zu diesem Seminar werden verschiedene Dozenten/innen angeschrieben, um zu speziellen Frauen- bzw. Gleichstellungsthemen zu referieren.

Die Bürgerbeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund hat ihre Teilnahme bereits zugesagt. Die Teilnehmerinnen diskutierten in einem regen Austausch verschiedenste Themen. Diese sollen alsbald mit Vertretern der Politik und dem Justizministerium erörtert werden.

Die AG informierte sich auch über den Sachstand des Dienstad-Leasings. Hier ist nach Aussage der Landesregierung mit



v.l.n.r.: Kollegin Heck, Kollegin Elsenberg, Kollegin Hüngerle, Kollegin Dohm

einer Einführung bis Ende dieses Jahres zu rechnen. Ebenso wurde über den neuen Leitfaden für Dienstanfänger, sowie den Forderungskatalog des BSBD-RLP gesprochen. Beides ist auf der Homepage des BSBD-RLP zu finden.

Zum Abschluss der Tagung wurde über die

laufenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 gesprochen, in dem positive Aspekte für den Vollzug geplant sind. Die AG will sich das nächste Mal am 23.01.2025 in Wittlich treffen.

Daniela Hüngerle

## Sitzung des BSBD-RLP Landesvorstandes

Der BSBD-RLP-Landesvorstand tagte am 10.10.2024 im Barbarossahof Kaiserslautern.

Die beiden BSBD-RLP-Vorsitzenden Wagner und Schallmo konnten fast den gesamten Landesvorstand begrüßen.

Der BSBD-RLP-Landesvorstand tagte, zu diesen Themen:

- Haushaltsplanungen 2025/2026
- Personalratswahlen 2025
- Berichte über die Arbeitsgruppen
- 75 Jahre BSBD-RLP in 2026
- Kassenangelegenheiten
- Berichte über die Verhandlungen mit Vertretern der Politik
- Anschaffungen für den BSBD-RLP
- Forderungskatalog des BSBD-RLP
- Situation der Ortsverbände
- Der Leitfaden „Türöffner“ für neue Mitglieder
- Die neuen Mitgliedsausweise
- Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (Signal-Iduna und bbbank)
- BSBD-Kalender 2025
- Regelung zur Aufwandsentschädigung bei BSBD-Seminaren

- Themen für das bevorstehende BSBD-Bund-Ländertreffen
- Seminare 2024 und 2025
- Neuerungen im BSBD-Förderverein

Der Landesvorstand trifft sich zur nächsten Ordentlichen Sitzung am 20.02.2025 in Kaiserslautern.

Die nächste Landeshauptvorstandssitzung wurde für den 12.06.2025 auch Kaiserslautern terminiert.

Wagner / Schallmo

BSBD-RLP-Landesvorstandsvorsitzende



Die Teilnehmer des Landesvorstands in reger Diskussion

## Gespräch mit dem Arbeitskreis Justiz der SPD-Fraktion

Im Rahmen ihrer Klausurtagung fand der Arbeitskreis Justiz der rheinland-pfälzischen SPD-Fraktion die Zeit, um mit den beiden Landesvorsitzenden des BSBD Rheinland-Pfalz, Mark Schallmo und Stefan Wagner, die Belange des Justizvollzugs zu besprechen.

Das Gespräch fand wenige Tage nach der Veröffentlichung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2025/2026 statt, deshalb konnte sich das Hauptthema genau darum drehen.

Hier hob der Sprecher des AK Justiz, Abgeordneter Christoph Spies, direkt zu Beginn des Gesprächs die angestrebten Verbesserungen für den Justizvollzug, hier insbesondere die Schaffung von zusätzlichen Stellen, hervor.

Die beiden Landesvorsitzenden zeigten sich erfreut darüber, dass der Justizvollzug innerhalb der Landesregierung einen solchen Stellenwert besitzt, betonten aber gleichzeitig, dass es schwer werden dürfte, die geschaffenen Stellen auch mit Personal besetzen zu können. Hier hat die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf keine großen Sprünge gemacht, um das Arbeiten im öffentlichen Dienst attraktiver zu machen.

Wie angespannt die Personallage in einzelnen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz ist, konnten die Mitglieder des Arbeitskreises bei einem Besuch in der JSA Schifferstadt am Vortag hautnah selbst erleben.

Die Erhöhung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten wurde ebenso thematisiert, wie die Erhöhung des Anwärterson-

derzuschlags für das 2. Einstiegsamt und die Einführung dieses Zuschlags für das 3. Einstiegsamt.

Auch die Staffelung der „Gitterzulage“, die erst nach einer Dienstzeit von drei Jahren in voller Höhe ausgezahlt wird, wurde scharf kritisiert. Diese Kritik stieß zumindest auf Verständnis bei den Mitgliedern des AK, deshalb wurde eine entsprechende Prüfung zugesagt.

Aufgrund des engen Zeitplans der Klausurtagung konnten leider nicht alle Themen intensiv besprochen werden, es wurde aber vereinbart, weiterhin im regen Austausch zu bleiben.

Stefan Wagner  
Landesvorsitzender



v.l.n.r.: MdL Rehak-Nitsche, MdL Spies, Kollege Wagner, Kollege Schallmo, MdL Rommelfanger, MdL Kropfreiter, MdL Scholu

## Treffen der Landesarbeitsgruppe „Soziale Dienste“ des BSBD

**Am 23. September 2024 traf sich die Landesarbeitsgruppe „Soziale Dienste“ im Barbarossahof in Kaiserslautern. Der BSBD Landesvorsitzende Mark Schallmo begrüßte die Teilnehmer/innen zum zweiten Treffen nach der Neustrukturierung der Arbeitsgruppe. Weitere Treffen sind vorgesehen.**

Die Arbeitsgruppe erörterte die derzeitige Situation des Sozialdienstes in den Justizvollzugsanstalten. Themen waren u.a. das Übergangsmanagement, die Personalsituation im Sozialdienst, die Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten und die Erhöhung des Einstiegsamtes bei verbeamteten Kollegen/ Kolleginnen des Sozialdienstes.

Die Arbeitsgruppe stellte eine unterschiedliche Ausgestaltung des Übergangsmanagements in Bezug auf die Inhalte und

Personalzuweisung in den einzelnen Anstalten fest. Es wird für notwendig erachtet, Übergangsmanager/innen von anderen Aufgaben zu entlasten.

Die Personalsituation im Sozialdienst muss in einzelnen Anstalten als prekär bezeichnet werden. Hohe krankheitsbedingte Ausfälle und vakante Stellen belasten den Sozialdienst in besonderem Maße. Die Teilnehmer/innen betonten die Notwendigkeit der Personalakquise für den Sozialdienst, um den Herausforderungen in den Einrichtungen gerecht zu werden.

Zentrale Anliegen der Gruppe sind die Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten auf TV-L S 15, die Erhöhung des Einstiegsamtes auf A 10 sowie das Recht auf Homeoffice. Diese Maßnahmen sollen u.a. dazu beitragen, den Beruf für potenzielle Kolleginnen und Kollegen attraktiver zu gestalten.

Zum Ende des Treffens berichtete der Landesvorsitzende Mark Schallmo über den Ministerratsbeschluss für den Doppelhaushalt 2025/ 2026, der auch Aspekte für den Sozialdienst beinhaltet.

Das nächste Treffen der Landesarbeitsgruppe findet am 24. Februar 2025 in Kaiserslautern statt.

Die Arbeitsgruppe heißt neue Mitglieder aus den Reihen des Sozialdienstes stets herzlich willkommen. Bei Interesse können Sie sich gerne an Frau Anna-Maria Huber wenden.

Anna-Maria Huber  
Gruppensprecherin



v.l.n.r.: Kollegin Huber, Kollegin Sachse-Bolk, Kollegin Sturm, Kollegin Kittner-Miscoi, Kollegin Schuh, Kollege Schallmo, Kollege Paulus

## Sonderzuschlag zum Familienzuschlag

„Besondere Fürsorge des Dienstherrn für die (mindestens vierköpfige) Beamtenfamilie“

**Kaum merklich hat das Land Rheinland-Pfalz mit dem Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 einen lobenswerten Sonderzuschlag zum Familienzuschlag eingeführt (§41a Landesbesoldungsgesetz).**

Dieser Zuschlag wurde „(...) als Ausfluss einer besonderen Fürsorge des Dienstherrn für die Beamtenfamilie geschaffen (...)“ heißt es in der entsprechenden Gesetzbeurteilung.

Gewährt wird der Zuschlag nur bei Vorliegen spezifischer Familieneinkommenssituationen und damit nur in klar definierten Ausnahmefällen:

Dies sind im Grundsatz:

- ▶ Es muss ein Anspruch auf den Familienzuschlag nach § 41 Abs. 1 für mindestens zwei Kinder bestehen.
- ▶ Der Ehe- oder Lebenspartner darf über kein monatliches Arbeitsentgelt verfügen.

Die genaue Voraussetzung lautet im Wortlaut des Gesetzes:

§41 a, Abs. 2 Landesbesoldungsgesetz:  
„Anspruch auf den Sonderzuschlag gemäß Absatz 1 Satz 1 haben nach Maßgabe der Anlage 7 Beamtinnen und Beamte mit Anspruch auf den Familienzuschlag nach § 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie gleichzeitigem

Anspruch auf den Familienzuschlag nach § 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für mindestens zwei Kinder, deren Ehe- oder Lebenspartnerin oder Ehe- oder Lebenspartner über kein monatliches Arbeitsentgelt in Höhe mindestens des Höchstbetrags einer geringfügigen Beschäftigung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch oder über kein aufaddiertes Arbeitsentgelt im Kalenderjahr in Höhe mindestens des Zwölffachen des Höchstbetrags einer geringfügigen Beschäftigung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch verfügt. Zum Arbeitsentgelt zählen auch Leistungen im Sinne des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG.“

Bezeichnend für unseren Dienstherrn ist aber in dieser an sich positiven Angelegenheit die Tatsache, dass es zwar einen Antrag für diesen Sonderzuschlag gibt, dieser aber nach Asterix-Manier zunächst beim Landesamt für Finanzen beantragt werden muss und nicht im Vordruckwesen auf der Homepage des LfF zu finden ist.

Wir haben leider keine Kenntnis davon, wie weit die Zahlung des Sonderzuschlags zurück beantragt werden kann, daher empfehlen wir allen Beamtinnen und Beamten, die seit 01.01.2022 in den Kreis der Anspruchsberechtigten fallen, oder zumindest glauben hinein zu fallen, den entsprechenden Antrag beim LfF zu beantragen. ■

## Heimlich, still und leise in den Ruhestand

Axel Schaumburger „nur“ noch Ruhestandsbeamter zum Genießen

Viele Jahre prägte der Zweibrücker Kollege Axel Schaumburger das gewerkschaftliche Wirken im BSBD und dbb Rheinland-Pfalz. Schon vor vier Jahren ist er, anders als aus einer gewerkschaftlichen Arbeit bekannt still und leise, als Regierungsrat in den dienstlichen Ruhestand getreten und kann sich seither dem berühmten „Unruhestand“ widmen.



Axel  
Schaumburger

Gewerkschaftlich ist er seit mehr als 50 Jahren in verschiedenen Funktionen aktiv gewesen. Für den BSBD Rheinland-Pfalz war er 16 Jahre lang im Hauptpersonalrat beim Ministerium der Justiz tätig, davon langjährig als stellv. Vorsitzender.

Darüber hinaus war Axel Schaumburger auch 10 Jahre stellvertretender Vorsitzender des dbb Rheinland-Pfalz und konnte so die Belange des Justizvollzugs in unserer Dachgewerkschaft vertreten. Er ebnete auch den Weg, dass der BSBD derzeit mit Hans-Dieter Gattung ebenfalls einen stellvertretenden Vorsitzenden im dbb Rheinland-Pfalz hat. Viele Jahre war Axel Schaumburger auch als Seminarleiter des BSBD auf Bundesebene tätig.

Dem BSBD Rheinland-Pfalz stand und steht er als Vertrauter, Unterstützer und Berater im Hintergrund zur Verfügung, aber auch für präsen- te Tätigkeiten, zuletzt als Tagungspräsident des Landesgewerkschaftstages steht er immer bereit.

Die Landesvorsitzenden Stefan Wagner und Mark Schallmo danken Axel Schaumburger persönlich für seine Arbeit für den BSBD und freuen sich immer wieder auf die persönlichen Begegnungen und Gespräche mit ihm als erfahre- nem Gewerkschafter. ■



Foto: Charles McArthur / pixabay

# **GEMEINSAM STARK SEIN!**

The logo for BSBD (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands) features the letters 'BSBD' in a bold, blue, sans-serif font. Above the letters is a blue silhouette of a house with a gabled roof.

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands  
Gewerkschaft Justizvollzug  
Landesverband Rheinland-Pfalz

***DEINE STIMME ZÄHLT***



***AM 02.04.2025  
DIE BSBD-LISTEN WÄHLEN!!!  
FÜR EINEN STARKEN HPR UND ÖPR!***

# Wunsch? Kredit!

**Einfach, schnell und online abschließen**

Der Wunschkredit (bonitätsabhängig) für Beträge zwischen 5.000 und 75.000 Euro sowie Laufzeiten von 24 bis 84 Monate.

**Jetzt abschließen**



[bbbank.de/dbb](https://bbbank.de/dbb)



**Jetzt informieren**

Antje Stets - Landesdirektorin  
E-Mail [antje.stets@bbbank.de](mailto:antje.stets@bbbank.de)  
Telefon 0162-273 09 42